

## **Bebauungsplan B 7.1**

„Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Nammen“

### **Artenschutzbericht**

**(SAP) nach §§ 44 BNatSchG**

November 2024



O.9 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Opferstraße 9 32423 Minden

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1 Anlass.....  | 3  |
| 2 Rechtliche Grundlagen.....                                   | 4  |
| 3 Stufe 1: Vorprüfung.....                                     | 6  |
| 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes.....                | 6  |
| 3.2 Ermittlung der potenziell betroffenen Arten.....           | 6  |
| 4 Ergebnisse der Bestandserfassungen.....                      | 9  |
| 4.1 Avifauna.....  | 9  |
| 4.2 Fledermäuse.....   | 10 |
| 4.3 Reptilien.....   | 12 |
| 5 Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 2..... | 13 |
| 5.1 Wirkfaktoren des Vorhabens.....                            | 13 |
| 6 Ergebnis.....  | 14 |
| 6.1 Vermeidungsmaßnahmen.....                                  | 14 |
| 6.2 CEF-Maßnahmen.....   | 16 |
| 6.3 Maßnahmen innerhalb des Gewerbegebietes.....               | 19 |
| 7 Literaturverzeichnis.....                                    | 21 |

## 1 Anlass

In Porta Westfalica – Nammen soll das bestehende Gewerbegebiet nördlich der Rintelner Straße nach Osten erweitert werden. Dabei werden Biotopstrukturen beseitigt, in denen planungsrelevante Arten vorkommen können und die insofern von der Erweiterung betroffen sein können. Insofern ist davon auszugehen, dass gemäß § 44 BNatSchG für die jeweiligen Arten CEF-Maßnahmen zu entwickeln sind.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Quelle: geoserver.nrw.de)

## 2 Rechtliche Grundalgen

---

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (08.12.2022) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wande-

rungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

### 3 Stufe 1: Vorprüfung

#### 3.1 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am Rande eines bestehenden Gewerbegebietes in PW-Nammen nördlich der Rintelner Straße.

Derzeit wird das Gebiet als Acker genutzt. Der Gewerbegebietsrand besteht aus unterschiedlichen Grünstrukturen wie Hecken, Einzelbäume, Kopfweiden, Grasweg und einem Graben.

#### 3.2 Ermittlung der potenziell betroffenen Arten

Eine konkrete Bestandserhebung von Amphibien, Reptilien, Vögeln und Fledermäusen würde ein genaues und aktuelles Bild des Arteninventars zeichnen. Liegt diese nicht vor, kann unter Verwendung der Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 Messtischblatt 3720 “Bückeburg, Quadrant 3“ unter einer worst-case-Annahme das Artenspektrum ermittelt werden.

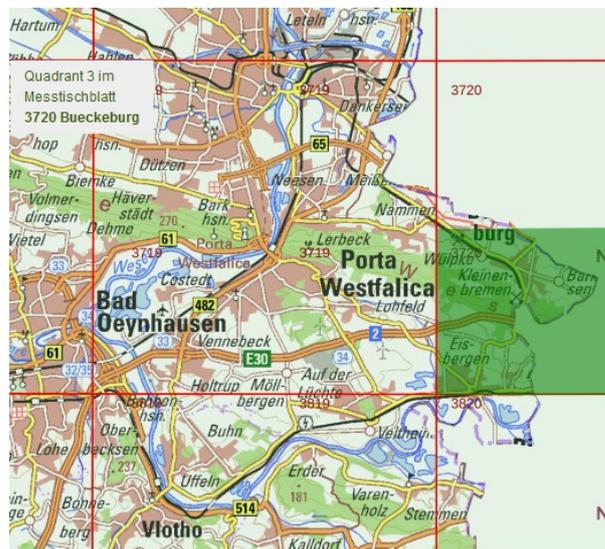


Abbildung 2: Lage des MTB 3720 Bückeburg Quadrant 3

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Im Messtischblatt 3720 "Bückeburg, Quadrant 3" aufgeführte planungsrelevante Tierarten (LANUV 2023)  
 Erhaltungszustände: G=günstig, U=ungünstig, S=schlecht; + = zunehmend, - = abnehmend, Na = Nahrungshabitat, Fo = Fortpflanzungshabitat, Ru = Ruhehabitat

| Art                         | Status        | Erhaltungszustand | Fließgewässer (Graben) | Kleingehölze | Äcker  | Säume  | Brache | Höhlenbäume | Horstbäume |
|-----------------------------|---------------|-------------------|------------------------|--------------|--------|--------|--------|-------------|------------|
| <b>Fledermäuse</b>          |               |                   |                        |              |        |        |        |             |            |
| <i>Bechsteinfledermaus</i>  | Nachweis      | U+                | (Na)                   | FoRu         | Na     |        |        | (Na)        | FoRu!      |
| <i>Große Bartfledermaus</i> | Nachweis      | U                 | (Na)                   | Na           |        | Na     |        | Ru          |            |
| <i>Teichfledermaus</i>      | Nachweis      | G                 | Na                     | Na           | (Na)   |        |        | Ru          |            |
| <i>Wasserfledermaus</i>     | Nachweis      | G                 | Na                     | Na           |        |        |        | FoRu!       |            |
| <i>Großes Mausohr</i>       | Nachweis      | U                 |                        | Na           | (Na)   |        |        | (FoRu)      |            |
| <i>Fransenfledermaus</i>    | Nachweis      | G                 | Na                     | Na           |        | (Na)   |        | FoRu        |            |
| <i>Zwergfledermaus</i>      | Nachweis      | G                 | (Na)                   | Na           |        |        |        | FoRu        |            |
| <b>Vögel</b>                |               |                   |                        |              |        |        |        |             |            |
| <i>Habicht</i>              | Brutvorkommen | G                 |                        | (FoRu)       | Na     | (Na)   | FoRu!  |             |            |
| <i>Sperber</i>              | Brutvorkommen | G                 |                        | (FoRu)       | Na     | (Na)   | FoRu!  | Na          |            |
| <i>Feldlerche</i>           | Brutvorkommen | U-                |                        |              | FoRu!  | FoRu   | FoRu!  |             |            |
| <i>Eisvogel</i>             | Brutvorkommen | G                 | FoRu!                  |              |        |        |        |             |            |
| <i>Wiesenpieper</i>         | Brutvorkommen | S                 |                        |              | (FoRu) | FoRu   | (FoRu) |             |            |
| <i>Baumpieper</i>           | Brutvorkommen | U-                |                        | FoRu         |        | (FoRu) | FoRu   |             |            |
| <i>Waldohreule</i>          | Brutvorkommen | U                 |                        | Na           |        | (Na)   | (Na)   |             | FoRu!      |
| <i>Uhu</i>                  | Brutvorkommen | G                 |                        |              |        | (Na)   | (Na)   |             | (FoRu)     |
| <i>Mäusebussard</i>         | Brutvorkommen | G                 |                        | (FoRu)       | Na     | (Na)   | (Na)   |             | FoRu!      |
| <i>Bluthänfling</i>         | Brutvorkommen | U                 |                        | FoRu         | Na     | Na     | (FoRu) |             |            |
| <i>Kuckuck</i>              | Brutvorkommen | U-                |                        | Na           |        |        | Na     |             |            |
| <i>Mehlschwalbe</i>         | Brutvorkommen | U                 | (Na)                   |              | Na     | (Na)   | (Na)   |             |            |
| <i>Kleinspecht</i>          | Brutvorkommen | G                 |                        | Na           |        |        |        | FoRu!       |            |
| <i>Schwarzspecht</i>        | Brutvorkommen | G                 |                        | (Na)         |        | Na     |        | FoRu!       |            |
| <i>Turmfalke</i>            | Brutvorkommen | G                 |                        | (FoRu)       | Na     | Na     | Na     |             | FoRu       |
| <i>Rauchschwalbe</i>        | Brutvorkommen | U-                | (Na)                   | (Na)         | Na     | (Na)   | (Na)   |             |            |
| <i>Neuntöter</i>            | Brutvorkommen | G-                |                        | FoRu!        |        | Na     | Na     |             |            |
| <i>Nachtigall</i>           | Brutvorkommen | S                 | (FoRu)                 | FoRu!        |        | FoRu   | FoRu   |             |            |
| <i>Rotmilan</i>             | Brutvorkommen | G                 |                        | (FoRu)       | Na     | (Na)   | (Na)   |             | FoRu!      |
| <i>Feldsperling</i>         | Brutvorkommen | U                 |                        | (Na)         | Na     | Na     | Na     | FoRu        |            |
| <i>Rebhuhn</i>              | Brutvorkommen | S                 |                        |              | FoRu!  | FoRu!  | FoRu!  |             |            |
| <i>Wespenbussard</i>        | Brutvorkommen | U                 |                        | Na           |        | Na     |        |             | FoRu!      |
| <i>Waldlaubsänger</i>       | Brutvorkommen | G                 |                        |              |        |        |        |             |            |
| <i>Grauspecht</i>           | Brutvorkommen | S                 |                        |              |        | Na     |        | FoRu!       |            |
| <i>Girlitz</i>              | Brutvorkommen | U                 |                        |              |        | Na     | (FoRu) |             |            |
| <i>Waldkauz</i>             | Brutvorkommen | G                 |                        | Na           | (Na)   | Na     | Na     | FoRu!       |            |
| <i>Star</i>                 | Brutvorkommen | U                 |                        |              | Na     | Na     | Na     | FoRu!       |            |
| <i>Schleiereule</i>         | Brutvorkommen | G                 |                        | Na           | Na     | Na     | Na     |             |            |
| <b>Amphibien</b>            |               |                   |                        |              |        |        |        |             |            |
| <i>Geburtshelferkröte</i>   | Nachweis      | S                 | (FoRu)                 |              |        | (Ru)   | FoRu   |             |            |
| <i>Kreuzkröte</i>           | Nachweis      | U                 | (FoRu)                 |              | (Ru)   | (Ru)   | FoRu!  |             |            |
| <i>Kammolch</i>             | Nachweis      | G                 | (FoRu)                 | (Ru)         |        | (Ru)   | (Ru)   |             |            |
| <b>Reptilien</b>            |               |                   |                        |              |        |        |        |             |            |
| <i>Zauneidechse</i>         | Nachweis      | G                 |                        | (FoRu)       | (FoRu) | FoRu   | FoRu!  |             |            |

Tabelle 1 zeigt die potenziell im MTB vorkommenden Arten mit den diesen zugeordneten Habitaten bzw. Habitatelementen und der jeweilige Funktion als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhehabitat (Schlafplätze, Winterruheplätze). Im Planungsgebiet kommen unterschiedliche Gehölzstrukturen, Gräben, Ruderalflächen und Ackerflächen vor. Ein wichtiges Habitatelement sind ältere stärkere Kopfweiden entlang des Grabens. Weiterhin ist zu beachten,

dass die Nord-Süd ausgerichteten Gehölzstrukturen eine wichtige biotopverbindende Funktion für die Landschaftsräume Wesergebirge und Niederung besitzen.

Es zeigen sich eine potenzielle Betroffenheiten für einige Fledermausarten. Bäume werden von den Arten **Große Bartfledermaus** (Ruhestätte von Männchen), **Fransenfledermaus**, **Wasserfledermaus und Bartfledermaus** als Wochenstuben genutzt. Die umgebende Landschaft ist als gut geeignetes Nahrungshabitat einzustufen, da Gehölzstrukturen wie Hecken und Baumreihen Säume bilden, die gerne als Nahrungshabitat angefliegen werden. Für die Wasserfledermaus sind die Schlossteiche in Bückeberg gut geeignete Nahrungshabitate, da diese mit einer Entfernung von ca. 1,7 km im Einzugsbereich für Nahrungsflüge liegen (2 km – 8 km).

Potenziell vorkommende Vogelarten, die die vorhandenen Biotopstrukturen als Bruthabitat nutzen können, sind **Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Kleinspecht, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn und Star**. Eine Gruppe bilden Singvögel, die die dichten Gebüsche als Bruthabitat nutzen und die angrenzende Feldflur mit den vorhandenen Saumstrukturen als Nahrungshabitat nutzen (Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Neuntöter). Mit Feldsperling, Kleinspecht und Star finden sich drei Höhlenbrüter. Dazu sind die Gehölze Lebensraum für nicht gefährdete Arten wie Amsel, Blau- und Kohlmeise, Dorn- und Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp.

Bei der Bestandsaufnahme der Biotoptypen im Mai 2023 konnten Nachtigallen und Bluthänflinge im Plangebiet angetroffen werden.

Das Vorkommen der **Zauneidechse** ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, da die Rasterkarten des LANUV hier eine über mehrere Messtischblätter gehende zusammenhängende Population darstellen und die abwechslungsreichen Biotopstrukturen mit Licht- und Schattenzonen den Habitatansprüchen zumindest in Teilen entspricht.

Aufgrund der Bewertung einzelner Tierartengruppen können Beeinträchtigungen für planungsrelevante Arten nicht ausgeschlossen werden. Eine Kartierung von Brutvögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen ist daher durchzuführen

## 4 Ergebnisse der Bestandserfassungen

Da das Vorkommen gefährdeter Arten bei verschiedenen Tierklassen nicht ausgeschlossen werden konnte, wurden Bestandserfassungen bei Fledermäusen, Brutvögeln und Reptilien durchgeführt.

### 4.1 Avifauna

Die Rebhuhnkartierung am 11.03.2024 in den Dämmerungsstunden 17:55 Uhr bis 18:55 Uhr mittels Klangattrappe erbrachte keinen Nachweis. Zur Erfassung möglicher Feldlerchenvorkommen wurden Kartierungen am 20.03., 10.04. und 6.5. durchgeführt. Dabei wurden auch Revieranzeigende Merkmale weitere Vogelarten insbesondere im Bereich der Gehölzzonen erfasst.

Bei der Feldlerche ergaben sich keine Brutzeitfeststellungen. Der Lebensraum ist für diese Art aufgrund der vorhandenen Gehölzvertikalstrukturen im Norden, Westen und Süden nur als semioptimal einzustufen. Als



Abbildung 3: Brutvögel im Plangebiet 2024

planungsrelevante Arten kommen **Nachtigall** und **Star** jeweils mit einem Brutpaar in den Gehölzstreifen vor. In den Gehölzstreifen im Westen brüten eine Vielzahl von Gebüschbewohnern wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp, die alle zu den nicht gefährdeten Arten zählen. Mit den Arten Blaumeise (1 Revier) und Kohlemeise (2 Reviere) sind zwei Vogelarten vorhanden, die auf Bruthöhlen an Gehölzen angewiesen sind.

## 4.2 Fledermäuse

Die Zwischenergebnisse des Büros Echolot zeigen im Plangebiet für das Kartierjahr 2024 sehr hohe Fledermausaktivitäten. Dabei sind die Gehölzstrukturen beidseitig des Grasweges von besonderer Bedeutung. Problematisch ist die Betroffenheit bei den Großen Mausohren (Anhang II-Art und ungünstiger Erhaltungszustand) und bei den Bartfledermäuse (ungünstiger Erhaltungszustand).

Die linienhaften Gehölzstrukturen dienen als Leitstruktur insbesondere bei Wanderungen zu den Winterquartieren im Wesergebirge. Für die meisten festgestellten Arten ist Licht das entscheidende Problem und es sollten Maßnahmen zur Lichtreduzierung/Vermeidung in den B-Plan mit aufgenommen werden. Auch der Straßendurchbruch muss lichttechnisch aufgearbeitet werden. Die Kartierungsbericht liegt noch nicht vor (Stand 12.11.2024), so dass weitere Erkenntnisse möglich sind. Nachfolgende Tabelle gibt einen Zwischenbericht vom September 2024 wieder:

Tabelle 2: Erfasste Fledermausarten (Zwischenstand Sept. 2024), Quelle:echolot 2024

| Fledermausart          | Rote Liste-Status |     | Anhang FFH-RL | Erhaltungszustand |           | Nachweis/Funktion  | Mögliche Betroffenheit  |
|------------------------|-------------------|-----|---------------|-------------------|-----------|--|---|
|                        | NRW               | BRD |               | NRW kont.         | BRD kont. |  |   |
| Zwergfledermaus        | *                 | *   | IV            | G                 | FV(=)     | sowohl Transfer als auch Nahrungserwerb, Hecke Ost auch beidseitig, Aktivität auch über angrenzendem Acker                       | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> - Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)-Unterbrechung der Leitstruktur -Verlust von Nahrungshabitaten<br><b>betriebsbedingt:</b> -Licht -Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung) |
| Mückenfledermaus       | D                 | *   | IV            | G                 | FV(+)     | bisher keine Nachweise, während der Zugzeit jedoch möglich (Nahrungserwerb)  |   |
| Rauhhaufledermaus      | R/*               | *   | IV            | G                 | U1 (u)    | geringe Aktivität (Nahrungserwerb), geringe Aktivität (Nahrungserwerb)   | <b>baubedingt:</b> -Licht<br><b>anlagebedingt:</b> Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Gebäudebeleuchtung)<br><b>betriebsbedingt:</b> -Licht -Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung)  |
| Großer Abendsegler     | R/V               | V   | IV            | G                 | U1(-)     | hohe Aktivität (Nahrungserwerb) über angrenzende Ackerflächen und über Gewerbegebiet, keine strukturelle Bindung an Wegestruktur | <b>anlagebedingt:</b> Verlust von Nahrungshabitaten auf der Ackerfläche möglich   |
| Kleinabendsegler       | V                 | D   | IV            | U                 | U1(-)     | bisher keine Nachweise, während der Zugzeit jedoch möglich (Nahrungserwerb)  |   |
| Breitflügel-Fledermaus | 2                 | 3   | IV            | G                 | U1(-)     | Aktivität (Nahrungserwerb) über angrenzende  | <b>betriebsbedingt:</b> -Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung) und  |

| Fledermausart         | Rote Liste-Status |     | Anhang FFH-RL | Erhaltungszustand |           | Nachweis/Funktion   | Mögliche Betroffenheit   |
|-----------------------|-------------------|-----|---------------|-------------------|-----------|---|--|
|                       | NRW               | BRD |               | NRW kont.         | BRD kont. |   |  |
|                       |                   |     |               |                   |           | Ackerflächen, Transferweg entlang der Hecke über Acker  | Verlust von Habitaten auf Ackerfläche  |
| Großes Mausohr        | 2                 | *   | II+IV         | U                 | U1(-)     | regelmäßige Nutzung als Transferweg, Verbindungselement zwischen Quartier und Nahrungshabitaten, keine Kenntnis zu Quartierstandort (Vermutung Lerbeck/Neesen) und Quartiergröße, bei kleinem Bestand kann die Bedeutung des Weges essenziell sein, Zunahme der Aktivität möglich bei Anwanderung zu Winterquartieren im Wesergebirge | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> -Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)<br><b>betriebsbedingt:</b> -Licht -Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung) |
| Bechsteinfledermaus   | 2                 | 2   | II+IV         | U (+)             | U1(-)     | bisher keine Nachweise, mögliche Nachweise bei Anwanderung zu Winterquartieren im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich  |  |
| Fransenfledermaus     | *                 | *   | IV            | G                 | FV(+)     | gelegentliche Nachweise (Nahrungserwerb), mögliche Zunahme bei Anwanderung zu Winterquartieren (WQ) im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich, ziehen erst spät ins WQ (bis Dezember)   | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> -Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)<br><b>betriebsbedingt:</b> Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung)         |
| Kleine Bartfledermaus | 3                 | *   | IV            | G                 | U1(-)     | Gr. und Kl. Bartfledermaus lassen sich akustisch nicht unterscheiden, regelmäßige Nachweise von Bartfledermäusen (Nahrungserwerb, ggf. Transfer), mögliche Zunahme bei Anwanderung zu Winterquartieren (WQ) im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich, ziehen früh ins WQ (Sept.-Oktober)   | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> -Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)<br><b>betriebsbedingt:</b> Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung)         |
| Große Bartfledermaus  | 2                 | *   | IV            | U                 | U1(u)     | Gr. und Kl. Bartfledermaus lassen sich akustisch nicht unterscheiden, regelmäßige Nachweise von Bartfledermäusen (Nahrungserwerb, ggf. Transfer), mögliche Zunahme bei Anwanderung zu Winterquartieren (WQ) im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich, ziehen früh ins WQ (Sept.-Oktober)   | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> -Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)<br><b>betriebsbedingt:</b> Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung)         |
| Wasserfledermaus      | G                 | *   | IV            | G                 | FV(=)     | gelegentliche Nachweise (Nahrungserwerb, ggf. Transfer), mögliche Zunahme bei Anwanderung zu Winterquartieren (WQ) im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich, ziehen früh ins WQ (Sept.-Oktober)  | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> -Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)<br><b>betriebsbedingt:</b> Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung)         |
| Teichfledermaus       | G                 | G   | II+IV         | G                 | U1(-)     | bisher keine Nachweise,   |  |

| Fledermausart      | Rote Liste-Status |     | Anhang FFH-RL | Erhaltungszustand |           | Nachweis/Funktion  | Mögliche Betroffenheit   |
|--------------------|-------------------|-----|---------------|-------------------|-----------|--|--|
|                    | NRW               | BRD |               | NRW kont.         | BRD kont. |  |  |
|                    |                   |     |               |                   |           | mögliche Nachweise bei Anwanderung zu Winterquartieren im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich, ziehen früh ins WQ (September)   |  |
| Braunes Langohr    | G                 | 3   | IV            | G                 | FV(=)     | Braunes und Graues Langohr lassen sich akustisch nicht unterscheiden, geringe Nachweise von Plecotus sp., vermutlich Braunes Langohr (Nahrungserwerb), mögliche Zunahme bei Anwanderung zu Winterquartieren (WQ) im Wesergebirge (Stollen, BBMK) möglich | <b>baubedingt:</b> -Licht (Baustellenbeleuchtung)<br><b>anlagebedingt:</b> - Licht (zusätzliche Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude)<br><b>betriebsbedingt:</b> Licht, Straßenverkehr (Kollision und Vergrämung) |
| Graues Langohr     | 1                 | 1   | IV            | U                 | U2(-)     | Braunes und Graues Langohr lassen sich akustisch nicht unterscheiden, geringe Nachweise von Plecotus sp., vermutlich Braunes Langohr   |  |
| Zweifarbflodermäus | R/D               | D   | IV            | G                 | U1(u)     | werden akustisch der Gruppe "Nyctaloid" zugewiesen, nur wenige Nachweise, die vermutlich auf Gr. Abendsegler und Breitflügel-Fledermäuse zurückzuführen sind, die Wegstruktur bietet kein geeignetes Habitat   |  |

\* = ungefährdet, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben oder verschollen Bei ziehenden Fledermausarten wird bei der Gefährdungskategorie unterschieden in "reproduzierend/ ziehend". Erhaltungszustand gemäß FFH-Bericht: Erhaltungszustand: FV (grün) = günstig, U1 = ungünstig bis unzureichend, U2 = ungünstig bis schlecht, xx (grau) = unbekannt, kiRnv (weiß) = kommt in Region nicht vor; Gesamttrend: (-) = sich verschlechternd, (+) = sich verbessernd, (=) = stabil, ? = unsicher, (u) = unbekannt.

### 4.3 Reptilien

Für die Erfassung der Zauneidechsen durch den Biologen Wolfgang Brunkhorst wurde die Standardmethode zur Bestandserfassung (Ersterhebung) aus dem *Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW (Aktualisierung 2021)* angewandt. Dabei werden potentielle Habitate durch langsames Begehen nach Zauneidechsen abgesucht. Strukturen wie Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz oder offene Bodenstellen werden gezielt abgesucht. **Es konnten an keinem der Kartiertermine Zauneidechsen nachgewiesen werden.**

## **5 Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 2**

---

Die Prüfung bezieht sich auf die Ergebnisse der Bestandserfassung.

### **5.1 Wirkfaktoren des Vorhabens**

Mit der Änderung des Bebauungsplans können folgende Wirkfaktoren verbunden:

#### **Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate**

Es werden vorhandene Gehölzstrukturen größtenteils beseitigt. Ein Teil der Feldflur geht als Habitat für Arten des Offenlandes verloren.

#### **Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten**

Ein indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten kann auftreten wenn die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche genutzt werden.

Dazu nehmen die Störwirkungen auf die verbleibenden Gehölzbestände zu. Durch die Verinselung dieser Biotopstrukturen wird die Erreichbarkeit für weniger mobile Tierarten herabgesetzt. Die Leitlinienfunktion wird insbesondere für Fledermäuse eingeschränkt.

#### **Temporäre Störungen von Lebewesen**

Während der Baubetriebs können akustische und visuelle Störungen auftreten, die sich auf störungssensible Arten auswirken.

## 6 Ergebnis

---

Die Artenerfassungen 2024 haben ergeben, dass sich durch direkten Habitatsverlust und die indirekten Projektwirkungen Beeinträchtigungen für mehrere Fledermausarten sowie für die Brutvogelarten Nachtigall und Star einstellen werden. Weiterhin sind neben dem Star mit Blau- und Kohlmeise zwei weitere Höhlenbrüter betroffen. Durch die Verschiebung des Siedlungsrandes in die Feldflur verringert sich der Lebensraum für Vogelarten des Offenlandes.

Es werden Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich.

### 6.1 Vermeidungsmaßnahmen

#### **Kontrolle auf Vorhandensein von Lebens- und Brutstätten**

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u. a. nicht zulässig, „...Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören...“.

Beginnen die Baumaßnahmen während der Brutzeit (1. März bis 30. September), ist eine fachgerechte Kontrolle auf das Vorhandensein von Nestern durchzuführen. Bei Auffinden oder Verdacht auf besonders oder streng geschützte Arten ist die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Sofern die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit erfolgen kann, ist diese Maßnahme hinfällig.

Die Maßnahme ist auch bei Offenlandbiotopen anzuwenden, um die Tötung von Arten der Feldflur wie die Schafstelze zu vermeiden.

#### **Berücksichtigung des Fällverbots in der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 BNatSchG)**

Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sind außerhalb der Brutzeiten von Vögeln und somit innerhalb des Zeitraumes vom 01.10. bis 28.02, gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, durchzuführen.

### **Baumschutz (Vermeidung von Störungen während der Bauphase)**

Da bei einer Baumaßnahme immer die in der näheren Umgebung befindliche Vegetation gefährdet ist, z.B. durch Unachtsamkeit von Maschinenführern oder durch die Inanspruchnahme als Lagerfläche, sind für die verbleibenden Bäume und Strauchzonen Schutzmaßnahmen vorzusehen. Dabei ist ein Areal, welches durch die Kronentraufen (äußerer Kronenrand + 1,5 m) der Bäume definiert ist, vor Überfahren oder Ablagerungen entsprechend der DIN 18920 zu schützen, zweckmäßig mit einem 2 m hohen stationären Zaun.

Sofern dies aus Platzgründen nicht möglich ist, ist durch einen Baumsachverständigen festzustellen, ob und in welcher Art es zu Schädigungen kommen kann und durch welche Maßnahmen Schäden vermieden werden können und welche Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

### **Schutz nachtaktiver Tiere vor Licht**

Da im und am Plangebiet lichtempfindliche Fledermausarten vorkommen und auch mit einer Vielfalt an nachtaktiven lichtempfindlichen Schmetterlingsarten zu rechnen ist, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen vorzusehen.

Es ist darauf zu achten, dass nur die Betriebsflächen beleuchtet werden und nicht die umstehenden Gehölze oder die freie Landschaft. Es sind nur nach unten ausgerichtete Lampentypen mit einer Lichtabschirmung (Abblendung) nach oben und teilweise zur Seite zu verwenden, um Streulicht zu vermeiden. Lampen zur Außenbeleuchtung sind möglichst niedrig anzubringen, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden (Begrenzung der Leuchtpunkthöhe auf das unbedingt erforderliche Maß). Vorzugsweise sind mehrere schwächerer, niedrig angebrachte Lichtquellen zu verwenden als wenige hohe, dafür aber stärkere Lichtquellen.

Es sind insektenverträgliche Leuchtmittel mit einem eingeschränkten Spektralbereich (570 bis 630 nm) zu verwenden, z.B. warmweiße LED (3.000 – 2.700 K). Sofern diese aufgrund der Anforderungen an die Arbeitssicherheit nicht verwendet werden können, sind andere insektenverträgliche Leuchtmittel nach dem Stand der Technik zulässig.

Auf eine Beleuchtung zu rein ästhetischen oder künstlerischen Zwecken ist gänzlich zu verzichten. Es ist zu vermeiden dass beleuchtete Reklame nach Norden und Osten in die freie Landschaft gerichtet ist, um weitere Auswirkungen auf nachtaktive Tierarten zu vermeiden.

Es sind vollständig abgeschlossene Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten einzusetzen. Die Oberflächen der Gehäuse sollten nicht heißer als 60°C werden.

Die Beleuchtungsstärke der Lampen ist so gering wie möglich zu wählen.

Die Leuchtdauer ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Außerhalb der Betriebszeiten sind Beleuchtungen außer Betrieb zu nehmen, sofern diese nicht für die Betriebsabläufe oder zur Sicherung der Anlagen unbedingt notwendig sind. Während der Betriebszeiten ist die Leuchtdauer soweit wie möglich zu begrenzen (z.B. durch manuelle Abschaltung oder adaptive Beleuchtung i.S. von Bewegungssensoren, automatischen Zeitschaltungen oder Dämmerungssensoren).

## 6.2 CEF-Maßnahmen

Für die **Artengruppe Fledermäuse** sind die verloren gehenden Leitstrukturen vor Beginn der Bau- bzw. Rodungsmaßnahme funktional in räumlicher Nähe neu herzustellen. Dabei kann der geplante Grünstreifen im Osten des Geltungsbereichs diese Funktion zumindest teilweise erfüllen. Voraussetzung ist ein ausreichend entwickeltes Gehölzhabitat mit einem geschlossenen Gehölzrand. Zur schnellen Funktionserfüllung wird empfohlen, bereits stärkere Pflanzqualitäten wie Solitärstammbüsche oder Solitärsträucher mit Breiten über 1 m und einer Höhe von mindestens 2,5 m zu verwenden.

Für die **Artengruppen der Vögel** sind die Funktionsverluste für die Arten Nachtigall und Star vor Beginn der Bau- bzw. Rodungsmaßnahme funktional wieder herzustellen. Die Nachtigall kann voraussichtlich den neuen Gehölzstreifen ebenfalls nutzen. Es besteht ein zwischenzeitlicher Funktionsverlust, da in der Regel neu gepflanzte Junggehölze noch keine ausreichenden Habitateigenschaften besitzen. Für den Star und für die höhlenbrütenden Meisen sind geeignete Kästen als Ersatznisthabitate aufzuhängen.

Durch den Verlust von Gehölzbeständen, die vom **Star** bewohnt werden, gehen dauerhaft genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren. Dies kann in einem Umkreis von 1.000 m durch das Anbringen von Nistkästen kompensiert werden. Vorzuziehen sind in der Nähe befindliche Bäume. Zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Maßnahme sind folgende Grundsätze zu beachten:

#### Anzahl Nistkästen

Es sind 4x so viele Nistkästen wie verloren gegangene Fortpflanzungs- und Ruhestätten anzubringen (Verhältnis 4:1). Bei einem Paar ergeben sich insgesamt 4 Nistkästen.

#### Anbringen von Nistkästen

Für das Anbringen sind Hausgiebel oder hohe Bäumen geeignet. Das Vorhandensein von bereits bewohnten Starenquartieren in der Umgebung ist bei der geselligen Art förderlich.

**Aufhängung der Nistkästen** in 4 Meter Höhe. Das Einflugloch sollte nach Osten oder Südosten ausgerichtet sein (nicht nach Westen zur Wetterseite, oder nach Süden aufgrund der Wärmeeinwirkung). Weiterhin ist zu beachten:

**Befestigung der Nistkästen** an Bäumen mit rostfreien Alu-Nägeln oder Schrauben oder Einhängen an einem Starkast mit einer Drahtschlaufe.

Damit kein Regen eindringen kann, sollte ein Nistkasten niemals nach hinten, eher nach vorne überhängen.

**Nistkästen für Star:** Einflugloch 45 mm z.B. Schwegler Nisthöhle 3SV mm oder Hasselfeldt Nistkasten Artikel Nr.: STH

Durch den Verlust von durch **Blau- und Kohlmeise** genutzten Gehölzbeständen gehen potenziell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren. Dies soll in einem Umkreis von 1.000 m durch das Anbringen von Nistkästen kompensiert werden. Zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Maßnahme sind folgende Grundsätze zu beachten:

### Anzahl Nistkästen

Es sind 4x so viele Nistkästen wie verloren gegangene Fortpflanzungs- und Ruhestätten anzubringen (Verhältnis 4:1). Bei einem geschätzten Verlust von 1 Bruthöhle je 1 Paar Blaumeise und 2 Paare Kohlmeise ergeben sich insgesamt 12 Nistkästen.

### Anbringen von Nistkästen

**Aufhängung der Nistkästen** in zwei bis drei Meter Höhe Das Einflugloch sollte nach Osten oder Südosten ausgerichtet sein (nicht nach Westen zur Wetterseite, oder nach Süden aufgrund der Wärmeeinwirkung). Weiterhin ist zu beachten:

**Befestigung der Nistkästen** an Bäumen mit rostfreien Alu-Nägeln oder Schrauben.

Damit kein Regen eindringen kann, sollte ein Nistkasten niemals nach hinten, eher nach vorne überhängen.

Nisthilfen gleicher Bau- und Zielvogelart sollten in Abständen von mindestens zehn Metern aufgehängt werden. So ist gewährleistet, dass die brütenden Tiere auch genügend Nahrung für sich und ihren Nachwuchs finden.

**4 Nistkästen für Blaumeise: Einflugloch** 26-28 mm z.B. Schwegler Nisthöhle 1B 26 mm oder Hasselfeldt Nistkasten für Kleinmeisen Artikel Nr.: M2-27

**8 Nistkästen für Kohlmeise: Einflugloch** 32 mm z.B. Schwegler Nisthöhle 1B 32 mm oder Hasselfeldt Nistkasten mit 32 mm Rundloch Artikel Nr.: R – 32

Das Vorhaben führt zu einer Verkleinerung der Feldflur und somit auch des Nahrungshabitats der **Feldlerche**. Zwar konnten im Plangebiet keine Vorkommen der Feldlerche festgestellt werden, da aufgrund der vorhandenen vertikalen Gehölzstrukturen der Lebensraum nicht optimal für die Feldlerche ausgeprägt sind.

Durch das Vorhaben wird sich der für die Feldlerche nutzbare Bereich der verbleibenden Feldflur durch Verschieben der Sichtkulisse etwas verkleinern. Damit kommt es damit zu einer Reduzierung der als Habitat nutzbaren Fläche. Die Feldlerche ist damit potenziell vom Vorhaben betroffen.

Vorgeschlagen wird die Anlage eines Brachestreifens. Durch diese Maßnahme soll insbesondere die Nahrungsversorgung der Feldlerche und anderer Feldvogelarten verbessert werden; zudem entstehen für verschiedene Arten der Feldflur wie die Dorngrasmücke potenzielle Brutplätze. Der Brachstreifen sollte in der Feldflur möglichst in der Nähe des Eingriffsortes liegen und angesichts der vom Vorhaben betroffenen Habitatfläche eine Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> besitzen, um einen funktionalen Ausgleich im räumlichen Zusammenhang zu ermöglichen. Die Maßnahme wie auch weitere mögliche Maßnahmen wie z.B. Getreidestreifen mit doppelem Saatreihenabstand ist kurzfristig wirksam. Alternativ sind entsprechend der Angaben im Artensteckbrief Feldlerche LANUV<sup>1</sup> auch weitere Maßnahmen möglich. Diese sind im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz<sup>2</sup> ausführlich beschrieben.

### **6.3 Maßnahmen innerhalb des Gewerbegebietes**

An den Rändern des Gewerbegebietes wird ein 10 m breiter Gehölzstreifen entwickelt. Um die Funktion als Leitlinienhabitat für Fledermäuse zu erfüllen, ist eine geschlossene Gehölzstruktur notwendig. Auf stark wachsende Baumarten (Buche, Eiche, Linde) muss verzichtet werden, da diese zu landwirtschaftlichen Nutzflächen nach dem Nachbarrechtsgesetz NRW einen Pflanzabstand von 8 m einhalten müssen. Verwendet werden können die Baumarten Feldahorn, Hainbuche und Vogelkirsche sowie die Straucharten Bruch- und Korbweide, Hasel, Hartriegel, Holunder, Schlehe, Weißdorn und Schneeball. Da die geplante Anpflanzung außerdem eine CEF-Maßnahme für Fledermäuse ist, empfiehlt sich die Verwendung von Solitärsträuchern und Solitärstammbüschen mit einer Höhe von mindestens 2,5 m. Bei größerer Gehölzware können die Pflanzabstände auf 3 m x 3 m vergrößert werden. Bei größer gewählten Pflanzgrößen kann meist auf einen Wildschutzzaun verzichtet werden.

<sup>1</sup><https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>

<sup>2</sup><https://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch>



Abbildung 4: Baum-/Strauchhecke im zweiten Wuchsjahr in Petershagen-Ilse. Es konnte auf Wildschutz verzichtet werden, da die Pflanzware ausreichend groß war.

Planverfasser:

Dipl.-Ing. W. Hanke  
Opferstraße 9

32423 Minden

Minden, den 13.11.2024



.....

## 7 Literaturverzeichnis

---

- Blanke, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten; Beiheft 7 zur Zeitschrift für Feldherpetologie; Bielefeld
- Bundesamt für Naturschutz (BfN), Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Hrsg.) (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation; Münster
- BLOTZHEIM, Glutz v. (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4 Falconiformes Aula-Verlag Wiesbaden
- BRUNKHORST, Wolfgang (2024): Erfassung der Zauneidechsen Bebauungsplan Nr. 7.1 „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Nammen“
- Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) u. Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg.) (jährlich): Berichte zum Vogelschutz (jährlich erscheinende Fachzeitschrift)
- ECHOLOT (2024): Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur Entwicklung des GE Nammens, Zwischenbericht Sept. 2024
- GEBHARD, J. (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag Basel, Schweiz
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) v. 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 verkündet am 6. August 2009, i. d. F. Vom 03. Juli 2024
- HAGEMEIER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Stand: Dezember 2007. - Düsseldorf.
- REDEL, T. (1995): Zur Ökologie von Fledermäusen in mitteleuropäischen Städten. Examensarbeit am Fachbereich für Biologie der Freien Universität Berlin. Berlin.
- Voigt, C.C. et al. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten; EUROBATS Publication Series Nr. 8 (deutsche Ausgabe); Bonn
- REICHHOLFF, J.: Störungsökologie (2011): Ursache und Wirkungen von Störungen in „Störungsökologie“ Laufener Seminarbeiträge 1/01
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & P. SUDFELD (2005a): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., E. & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Aufl. Wiesbaden.
- VOIGT, C.C. et al. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten; EUROBATS Publication Series Nr. 8 (deutsche Ausgabe); Bonn
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring; Düsseldorf
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2023): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW; Recklinghausen
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2024): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes; Recklinghausen